

Merkblatt Kfz-Datenbank

Einführung

In der Kfz-Datenbank werden Fahrzeuglieferungen in das europäische und außereuropäische

Ausland erfasst. Erfasst werden der Einkauf und der Verkauf des Fahrzeuges, so dass der Lieferweg nachvollziehbar dargestellt ist.

Die ausgefüllte Datenbank erfüllt in Verbindung mit den dazu gehörenden Belegen weitgehend das Erfordernis eines Buchnachweises zur Erlangung der umsatzsteuerlichen Steuerbefreiung (§§ 13 und 17 c UStDV). Soweit der Unternehmer diese Datenbank um weitere Angaben ergänzen möchte, steht es ihm frei, am rechten äußeren Rand der Tabelle weitere Spalten einzufügen.

Die Datenbank soll als digitale Datei dem Finanzamt für Zwecke der steuerlichen Nachprüfungen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Der Unternehmer kann diese

aber auch bereits im laufenden Voranmeldungsverfahren vorlegen. Hierdurch können ggf. Erstattungen schneller als bisher angewiesen werden. Mit Einreichung der Datenbank beim Finanzamt erfüllt der Unternehmer einen Teil seiner Mitwirkungspflichten iSd §§ 90 und 93 der Abgabenordnung.

Erste Schritte

Bitte speichern Sie die Vorlage (Kfz-Datenbank.xlt) in ein von Ihnen ausgewähltes Verzeichnis. Nach dem ersten Start speichern Sie die Datei bitte unter "Kfz-Datenbank_Ihr Name oder Mandantename.xls" (Bsp. "Kfz-Datenbank_Mueller.xls"). Die Vorlage bleibt dann als leere Datei erhalten und kann immer neu verwendet werden.

Lieferkette

Die Lieferkette besteht aus

Kfz-Lieferer (A) > Ihrem Unternehmen, Händler (B) > ausländischem Abnehmer (C)

Die Lieferkette ist diesem Verlauf entsprechend für jedes Fahrzeug einzeln einzugeben. Es sind also für jedes Fahrzeug insgesamt 3 Angaben jeweils hintereinander zu machen:

- . Kfz-Lieferant Daten zum Einkauf des Fahrzeuges
- . Händler Daten Ihres Unternehmens / Mandantendaten zum Verkauf des Fahrzeuges
- . Abnehmer Daten des ausländischen Abnehmers

Noch nicht veräußerte Fahrzeuge brauchen nicht aufgenommen werden.

Die Eingabemaske

Füllen Sie die Datenfelder ausgehend vom Lieferer (Fahrzeugeinkauf), Bestätigen Sie bitte jede Eingabe mit „Return“-Taste (nicht „TAB“!!)

Bitte geben Sie die vollständige FIN an

Namensangaben bitte mit den sich aus den Belegen ergebenden Bezeichnungen, Namen bitte nicht abkürzen
Gesellschaften => Kapitalgesellschaften (GmbH, AG usw.)

natürliche Personen => Einzelunternehmen

Alle Datumsangaben in der europäischen Schreibweise, z.B.

13.11.2008

der Staat, in dem der Genannte seinen Sitz hat

EURO vorgegeben; abweichende Währungen bitte ausschreiben

Daten aus der Rechnung

Daten aus der Rechnung

Staat, in den das Kfz geliefert wurde

Button zur erstmaligen Eingabe von Daten einer Lieferkette

bzw. zum Fortsetzen der Eingaben nach einer Unterbrechung

Button zu einer bebilderten Kurzhilfe

Button zur Berichtigung von Daten einer Lieferkette

Hilfe Datenberichtigung Button zu einer bebilderten Kurzhilfe

Datensatz löschen Button zur Löschung von Daten einer Lieferkette

Hilfe Datenlöschung Button zu einer bebilderten Kurzhilfe

Beispiel für eine Lieferkette

Fahrzeug-Ident-Nr.

Name / Firma

Rechtsform

Rechnungsdatum Ansässigkeitsstaat Währung

Steuernummer

USt-ID-Nr.

Bestimmungsstaat

Buttons

Eingabe starten

Hilfe Dateneingabe

Datensatz berichtigen

Kfz-Lieferant

Händler

Abnehmer

Beenden der Eingaben

Beenden Sie die Eingaben über den Button "Beenden" und speichern wie bereits oben beschrieben.

Sie können die Eingaben auch mit diesem Button unterbrechen und dann über den Button "Eingabe starten" später mit der Eingabe der nächsten Lieferkette fortsetzen.

Ablage der Daten und Übersendung an das Finanzamt

Die Daten sind bei Ihnen in digitaler Form aufzubewahren und auf Verlangen des Finanzamtes vorzulegen. Sie können die Daten auch auf einem Speichermedium abgelegt dem Finanzamt zusammen mit der USt – Voranmeldung übersenden. Wegen der Übersendung als Mailanhang setzen Sie sich bitte mit ihrem Finanzamt in Verbindung

Aufbewahren für spätere Prüfungen

Die gespeicherten Daten gehören zu den sonstigen Unterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind (§ 147 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung). Sie unterliegen damit wie die übrigen Bücher und Aufzeichnungen der Aufbewahrungspflicht nach § 146 – 147 Abgabenordnung und dem Datenzugriff im Rahmen einer Außenprüfung nach § 147 Abs. 6 AO.

Eigene Ergänzungen der Datei

Auf dem Tabellenblatt 'Datenbank' sind die Spalten A bis O schreibgeschützt, um eine maschinelle Auswertungsmöglichkeit der Datei durch die Finanzverwaltung sicherzustellen.

Spalte P und folgende können zur freien Dateneingabe nach ihren Wünschen verwendet werden.